

**935. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).** Am 4. Oktober 1962 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um die Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 5. Juli 1961 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten verlängerten Tièchestrasse zwischen Wehrlisteig und Schauenbergstrasse, der Schauenbergstrasse zwischen Feuerweg und projektierte verlängerter Tièchestrasse, der projektierten verlegten Glaubtenstrasse zwischen Schuhmacherweg und projektierte verlängerter Tièchestrasse-/Schauenbergstrasse, die Aenderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten verlängerten Jacob Burckhardt-Strasse zwischen projektierte verlängerter Tièchestrasse und projektierte Längsstrasse, der bestehenden östlichen Baulinie der Schauenbergstrasse beim Feuerweg und der bestehenden Niveaulinie der Tièchestrasse zwischen Wehrlisteig und projektierte Kürbergstrasse sowie die Aufhebung der genehmigten Bau- und Niveaulinien der projek-

tierten verlängerten Schauenbergstrasse zwischen Flurweg Kat.-Nr. 1934 bei der Einmündung der Glaubtenstrasse in die Gsteigstrasse und projektierter Längstrasse.

Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 18. September 1962 sind gegen den am 5. September 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig. Drei von vier eingegangenen und vom Bezirksrat Zürich abgewiesenen Rekursen wurden an den Regierungsrat weitergezogen. Letzterer hat diese mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2664 vom 12. Juli 1962 ebenfalls abgewiesen.

Der Bund beabsichtigt, auf einer Fläche von rund 46 ha auf dem Höneggerberg im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte grosszügige Bauten für eine Aussenstation der Eidgenössischen Technischen Hochschule samt zugehörigen Studenten-Wohnsiedelungen zu erstellen. Es sind bereits die ersten Bauarbeiten eingeleitet worden. Dies veranlasste die Stadt, zwecks Erweiterung des Strassennetzes am Höneggerberg Baulinien gemäss der heutigen Vorlage festzusetzen.

Die Vorlage umfasst im einzelnen:

a) Als südseitige Hauptzufahrt die rund 1,5 km lange, projektierte verlängerte Tièchestrassen. Sie bildet die Fortsetzung der vom Bucheggplatz bis oberhalb des Stadtsitals I bereits ausgebauten Tièchestrassen, folgt zuerst von Südosten nach Nordwesten dem Westrand des Käferberges und überquert dann in grossem Bogen, nahe dem Ostrand des Höneggerwaldes das Plateau bis zum Zusammenschluss mit der projektierten verlegten Glaubtenstrassen und der Schauenbergstrassen. Ihr Baulinienabstand von 50 m erweitert sich bei der Einmündung des Wehrlisteiges auf 54 m, vor und nach der Einmündung der projektierten verlängerten Jacob Burckhardt-Strassen auf 64 m. Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von 5 % auf. Die bestehende Niveaulinie der Tièchestrassen (RRB Nr. 2800 vom 19. Juli 1962) erfährt zwischen Wehrlisteig und projektierter Kürbergstrassen eine leichte Anpassung.

Die früher projektierte verlängerte Schauenbergstrassen zwischen Flurweg Kat.-Nr. 1934 und projektierter Längstrassen kommt nicht zur Ausführung und ihre mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1456 vom 27. Mai 1937 genehmigten Bau- und Niveaulinien sind aufzuheben.

An ihre Stelle tritt zwischen projektierter Längstrassen und projektierter verlängerter Tièchestrassen die projektierte verlängerte Jacob Burckhardt-Strassen. Sie bildet das Endstück der aus dem Quartier Hönegg aufsteigenden beiden Aufstiegsrampen, der Tobelegg- und der verlegten Gsteigstrassen. Ihre Bau- und Niveaulinien (RRB Nr. 1456 vom 27. Mai 1937) sind an diejenigen der projektierten verlängerten Tièchestrassen anzupassen. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 7,5 % auf.

b) Die beiden nördlichen Zufahrten zum Plateau des Höneggerberges bilden die Schauenbergstrassen und die Glaubtenstrassen. Die Schauenbergstrassen folgt ungefähr ihrem jetzigen Verlauf und mündet auf der Höhe des Hintern Ebnet in die projektierte verlängerte Tièchestrassen. Bis zum Feuerweg bestehen in der Schauenbergstrassen bereits Baulinien von 24 m Abstand sowie Niveaulinien (RRB Nr. 1239 vom 13. Mai 1959). Ab hier sind Baulinien von 50 m Abstand vorgesehen. Die trompetenförmige Erweiterung oberhalb des Feuerweges erfordert eine unwesentliche Anpassung der bestehenden östlichen Baulinie auf 16 m Länge. Die Niveaulinie schliesst mit gleicher Steigung (10,3 %) an die bereits genehmigte an.

Die Glaubtenstrassen, ursprünglich in Windungen steil zur Höhe führend, wird neu — auf rund 690 m Länge — entlang dem Nordhang des Käferberges geführt und verläuft nahezu geradlinig bis zum Zusammenschluss mit der projektierten verlängerten Tièchestrassen und der Schauenbergstrassen im Hintern Ebnet. Die bestehenden Baulinien (RRB Nr. 1239 vom 13. Mai 1953) entlang der bereits ausgebauten und nahezu überbauten Glaubtenstrassen bis zur Höhe des Schuhmacherweges haben einen Abstand von 24 m. Die Baulinien der projektierten verlegten Glaubtenstrassen erweitern sich bis zur Quartiergrenze Affoltern/Hönegg auf 50 m, bei der Einmündung in die projektierte verlängerte Tièchestrassen und Schauenbergstrassen auf 62 m. Oberhalb des Schuhmacherweges ist die nördliche Baulinie etwas zurückversetzt, auf der Höhe desselben ca. 32 m unterbrochen. Die Niveaulinie der projektierten verlegten Glaubtenstrassen weist eine Maximalsteigung von 7 % auf.

Die Linienführung der projektierten Strassen vermeidet eine Durchschneidung des Areals der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Der Baulinienabstand von 50 m ist durchwegs grösser, als es der Strassenbau erfordert. Es wird aber damit eine Abtrennung der kommenden Ueberbauungen erreicht, indem längs der Strassen Grünflächen angelegt und bergseits freigeführte Promenadenwege erstellt werden können.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 5. Juli 1961 betreffend

a) die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten verlängerten Tièchestrassen zwischen Wehrlisteig und Schauenbergstrasse, der Schauenbergstrasse zwischen Feuerweg und projektierte verlängerter Tièchestrassen, der projektierten verlegten Glaubtenstrasse zwischen Schuhmacherweg und projektierte verlängerter Tièchestrassen-/Schauenbergstrasse,

b) die Aenderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten verlängerten Jacob Burckhardt-Strasse zwischen projektierte Längsstrassen und projektierte verlängerter Tièchestrassen, der bestehenden östlichen Baulinie der Schauenbergstrasse beim Feuerweg und der bestehenden Niveaulinie der Tièchestrassen zwischen Wehrlisteig und projektierte Kürbergstrassen sowie

c) die Aufhebung der bestehenden Bau- und Niveaulinien der projektierten verlängerten Schauenbergstrassen zwischen Flurweg Kat.-Nr. 1934 bei der Einmündung der Glaubten- in die Gsteigstrassen und projektierte Längsstrassen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehendes Dispositiv I öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.